

# Erfassungsbogen zur EEG-Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,  
im Zusammenhang mit Ihrer EEG-Anlage benötigen wir noch einige Angaben. Aus diesem Grund füllen Sie bitte dieses Dokument vollständig aus und senden uns dieses unterzeichnet per Post oder per E-Mail.

An: [einspeisung@gws.de](mailto:einspeisung@gws.de)

**GWS Stadtwerke Hameln GmbH**  
**Team Einspeisung**  
**Hafenstraße 14**  
**31785 Hameln**

## Betreiber (Vertragspartner)

Vorname / Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort (ggf. Ortsteil)

Telefon

E-Mail

## Bank- und Steuerdaten

Kontoinhaber

Bank

IBAN

Veranlagung zur Umsatzsteuer:

**Nein**      **Ja**

Steuer-Nr. oder UST-ID

## Angaben zu EEG-Anlage

Art der Einspeisung:      **Volleinspeisung**  
   **Selbstverbrauch**

Fernsteuerbarkeit:      **Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistung ist vorhanden**      **Begrenzung der Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung**      **Ermittlung der Einspeisung über registrierende Leistungsmessung**

Straße / Hausnummer

Flur und Flurstück

PLZ / Ort (ggf. Ortsteil)

Registrierungsnummer beim Marktstammdatenregister (MaStR)

Energieträger

Generatorleistung

kW

Datum der Betriebsbereitschaft der Anlage

## Ergänzende Unterlagen

Sofern es sich bei Ihrer Anlage um eine Selbstverbraucheranlage handelt, reichen Sie bitte zusätzlich den „Erfassungsbogen zur EEG-Eigenversorgung“ ein.

Sollten sich Änderungen bei den angegebenen Daten ergeben, so teilt der Anlagenbetreiber diese dem Anschlussnetzbetreiber mit.

Ort, Datum

✕

Unterschrift des Anlagenbetreibers

## Angaben zur EEG-Umlage

Nach §61 EEG unterliegt die selbstverbrauchte Menge an Strom unter bestimmten Voraussetzungen der EEG-Umlage. Um Sie zukünftig abrechnungstechnisch korrekt einordnen zu können, möchten wir Sie bitten, nachfolgende Daten zu ergänzen.

### **Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch.**

Die Leistung meiner EEG-Anlage beträgt weniger oder gleich 10 kW  
(Sollten sich an den Verbrauchsdaten relevante Änderungen ergeben,  
teilt der Anlagenbetreiber dies dem Anschlussnetzbetreiber unverzüglich mit.)

Der selbstverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.  
(In diesem Fall besteht keine EEG-Umlagepflicht.)

Der selbstverbrauchte Strom beträgt mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.  
(In diesem Fall wird Ihnen für die ersten 10.000 kWh keine EEG-Umlage berechnet,  
ab der 10.001 kWh besteht die EEG-Umlagepflicht)

### **Die Leistung meiner EEG-Anlage ist größer als 10 kW.**

### **Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht oder nur teilweise personenidentisch.**

Unabhängig von der Anlagengröße sind Sie EEG-umlagepflichtig.  
Die Erhebung der EEG-Umlage übernimmt der zuständige Übertragungsnetzbetreiber.

## Erläuterungen zur Personenidentität

Personenidentität bedeutet, dass der Betreiber der Stromerzeugungsanlage und der Nutzer des verbrauchten Stroms ein und dieselbe Person sind. Dies trifft auch dann zu, wenn der Betreiber der Erzeugungsanlage im versorgten Objekt wohnt und ein Familienangehöriger oder Lebenspartner im Haushalt des Anlagenbetreibers der Nutzer ist.

Zudem muss zwischen einer juristischen und einer Privatperson unterschieden werden. Wenn z. B. die Max Mustermann GbR die Erzeugungsanlage betreibt, aber Max Mustermann als Privatperson den Strom verwendet, liegt keine Eigenversorgung vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

×

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Anlagenbetreibers